

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

27.04.2018

Mitteilung zur Sitzung des Bildungsausschusses am 08.05.2018

Betreff: Schreiben vom Landesschulamt zur Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlagen-Nr. VI/2017/02903)

TOP: 7

In der Anlage übergebe ich Ihnen das Schreiben des Landesschulamtes vom 27.03.2018. In diesem wird die Vierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit der Einschränkung genehmigt, dass die Schülerzahlen der Schulen des Zweiten Bildungsweges vorerst nur für das Schuljahr 2018/19 bestätigt sind, die Schülerzahlentwicklung zu betrachten und der Schulentwicklungsplan unter Beachtung der bis dahin geltenden Rechtslage fortzuschreiben ist.

Katharina Brederlow Beigeordnete

Anlage: Schreiben des Landesschulamtes vom 27.03.2018

Landesschulamt Sachsen-Anhalt Ihr Partner in Bildungsfragen





LANDESSCHULAMT

Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung,

Schulentwicklungsplanung

Gemeinsam Schule entwickeln

Landesschulamt • Postfach 1952 • 39009 Magdeburg

Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich V Beigeordnete Frau Brederlow Marktplatz 01 06100 Halle

Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich für Bildung und Soziales Weitergabe an:

2 9. MRZ. 2018

Mit der Bitte um: eigenständige Bearbeitung: Stellungnahme bis: Briefentwurf zur Unterschrift:

Vierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Bezug:

- 1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBI. LSA, S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBI. LSA, S.38, 44), kurz: SchulG LSA
- 2. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15. Mai 2013 (GVBI. LSA 2013, S. 244), kurz: SEPI-VO 2014, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 12.12.2014 (GVBI. LSA 2014, S. 540), kurz: ÄndVO SEPI-VO 2014
- 3. Ihr Schreiben vom 26. Januar 2018 Vierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage: VI/2017/02903)

Mit Schreiben vom 26.01.2018 haben Sie mir die 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 SchulG LSA zur Bestätigung vorgelegt.

Diese hat der Stadtrat der Stadt Halle/S. nach § 7 Abs. 6 Satz 1 SEPI- VO 2014 in seiner Sitzung am 22.11.2017 beschlossen.

Auf Grundlage des/der unter den Punkten 1 und 2 im Bezug genannten Gesetzes/Verordnung bestätige ich die vorgelegte 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2014/15 bis 2018/19 mit folgender Einschränkung:

Magdeburg, 27. März 2018

Ihr Zeichen: Mein Zeichen:

Bearbeitet von: Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@ Ischa.mb.sachsen-anhalt.de

Tel.:+49 391 567 5718

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude: Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg

Tel.: +49 (391) 567-02 Fax: +49 (391) 567-3782 Poststelle.md@ lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0 Fax: +49 (345) 514-1941 Poststelle@ Ischa.mb.sachsen-anhalt.de

Hier macht das Bauhaus Schule.

#moderndenken

LHK Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank DE 21810000000081001500 BIC: MARKDEF 1810

Seite2/2

Die Bestätigung der Schulen des Zweiten Bildungsweges Halle/S. erfolgt zunächst für das Schuljahr 2018/19. Die tatsächliche Schülerzahlentwicklung ist zu betrachten und der Schulentwicklungsplan unter Beachtung der Maßgaben der neu zu erstellenden Schulentwicklungsplanungsverordnung zu gegebenem Zeitpunkt fortzuschreiben.

Im Auftrag

Walbrach

Walbrach